

NIEDERSCHRIFT

über die **15.** Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **20.02.2014**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: Uhr
Den Vorsitz führte:

Sitzungsteilnehmer:

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Eröffnung der 15. Sitzung - XV. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses.....	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift	4
2.	Jugend- und Familienhilfe	4
2.1.	Vergleichsreport KGST Vergleichsring Jugendhilfe Vorlage: 51/2946/XV/2014.....	5
3.	Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	5
3.1.	Hilfe zur Erziehung - Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII Vorlage: 51/2947/XV/2014	6
4.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege.....	6
4.1.	Fortschreibung Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder 2013 / 2014 Vorlage: 51/2948/XV/2014.....	6
4.2.	Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung des Diakonischen Werkes Rhein-Kreis Neuss e.V. in Korschenbroich-Kleinenbroich, Dietrich-Bonhöffer- Straße 2 Vorlage: 51/2949/XV/2014.....	9
5.	Kreisentwicklungskonzept	10
5.1.	Entwicklung im Bereich des Betreuungsgeldes Vorlage: 51/2951/XV/2014	10
5.2.	Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen 31.12.2013) Vorlage: 51/2952/XV/2014.....	11
5.3.	Vorstellung des Kreisentwicklungskonzeptes Inklusion für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis-Neuss Vorlage: 51/2953/XV/2014.....	11
6.	Jugendarbeit / Jugendschutz	13
6.1.	Antrag des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. auf Bezuschussung der internationalen Jugendbegegnungen 2014 und 2015 im Rahmen der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Leers Vorlage: 51/2955/XV/2014	13
7.	Bericht über Jugendhilfeausgaben 2014	14
7.1.	Beratung über die Jugendhilfeausgaben 2014 / 2015 Vorlage: 51/2956/XV/2014	14
8.	Mitteilungen der Verwaltung.....	16
9.	Anfragen	16
10.	Verschiedenes.....	16

1. Eröffnung der 15. Sitzung - XV. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses

Protokoll:

Der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschusses, Herr Rosellen, eröffnete um die Sitzung um 17:05 Uhr.

Vor dem weiteren Eintritt in die Sitzung wurde das Ausschussmitglied Herr Frank Münten verpflichtet.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende wies die Ausschussmitglieder auf die bereits postalisch mitgeteilte Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktion zum Thema Inklusion auf dem diesjährigen Familienfest hin. Der Antrag werde unter Top 5.3 behandelt

Dies wurde den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung bereits postalisch bekannt gegeben.

Anschließend stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Einwand.

1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift vom 16.10.2013 erhoben sich nicht.

2. Jugend- und Familienhilfe

2.1. Vergleichsreport KGST Vergleichsring Jugendhilfe Vorlage: 51/2946/XV/2014

Protokoll:

Vorab informierte Frau Klein über die bereits seit Jahren bestehende Mitgliedschaft im KGSt Vergleichsring Jugendhilfe, in dem zur Zeit noch 9 Mitglieder aktiv seien. Aufgrund schlechter Vergleichszahlen zogen sich einige Städte und Kreise aus dem KGSt Vergleichsring zurück.

Nun trugen Frau Schmitz-Doering und Herrn Klahre vor.
hierzu wird auf die Anlage I des Vergleichsringes verwiesen.

Herr Boland zeigte sich befremdet über die Anonymität, welche Herr Lonnes mit dem teils unterdurchschnittlichen Abschneiden einzelner Kommunen begründete. Durch die Anonymität werde eine gewisse Schutzfunktion geschaffen. Jedoch sehe Er den Vergleichsring als durchaus sinnvoll an, da man so einen Erfahrungsaustausch erzielt und ein beachtliches Datenmaterial erhält, aus dem man schöpfen könne.

Herr Bolands Frage, ob die Kommunen im Vergleichsring ähnlich strukturiert seien, wurde von Frau Klein bejaht.

Des Weiteren bemerkte Frau Klein, dass die erreichte Eindämmung eines starken Kostenanstiegs im Bereich der Jugendhilfe nicht zu einer Qualitätsminderung in diesem Bereich geführt habe. Vielmehr könne das erzielte Ergebnis auf eine fachliche Qualitätsverbesserung durch eine ständige Selbstprüfung der eigenen Leistungen und regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreisjugendamt zurückgeführt werden.

Auch Herr Kresse sah im Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen die dem KGSt Vergleichsring angehören, einen wichtigen Aspekt der zielorientierten Jugendhilfearbeit.

Beschluss:

JhA/20142002/Ö2.1

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3. Wirtschaftliche Jugendhilfe

3.1. Hilfe zur Erziehung - Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII Vorlage: 51/2947/XV/2014

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage und den neuen Erlass vom 03.12.2013 des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW.

Es ergaben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Beschluss:

JhA/20142002/Ö3.1

1. Für das Haushaltsjahr 2014 wurden die Pflegesätze (materieller Aufwand und Erziehungsbeitrag) zum 01.01.2014 angehoben, so dass die neuen Pflegesätze ab diesem Zeitpunkt zugrunde zu legen sind.
2. Für Kinder und Jugendliche, die bei Verwandten betreut werden, sind die vorgegebenen materiellen Aufwendungen des Vollzeitpflegegeldes als pauschalierte Sozialhilfe zu zahlen.

Die Mittel sind im Haushalt 2014 im Produktplan unter dem PSP Element 1.100.060.363.011 eingeplant.

4. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

4.1. Fortschreibung Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder 2013 / 2014

Vorlage: 51/2948/XV/2014

Protokoll:

Herr Rosellen verwies zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst auf die Sitzungsvorlage und gab das Wort anschließend an Herrn Berheide weiter, welcher an Hand einer Power-Point-Präsentation die Fortschreibung des Bedarfplanes für Tageseinrichtungen für Kinder vor trug.

Zudem verwies Herr Berheide auf eine Korrektur in der Präsentation, welche als Tischvorlage auslag und der Niederschrift beigefügt wird.

Herr Lonnes bedankte sich bei Herrn Berheide für die bisherige Umsetzung des Bedarfplanes und äußerte die Notwendigkeit, auch zukünftig intensiv den Ausbau für Kindertageseinrichtungen beizubehalten. Hierzu wies Er daraufhin, dass im Jahr 2014 und 2015 zwei weitere Kindertagesstätten errichtet werden müssten, um die Vollversorgung nicht nur in Jüchen sondern auch in Korschenbroich und Rommerskirchen zu ermöglichen. Der hierfür benötigte Zuschuss des Jugendamtes läge bei ca. 1,8 Mio. Euro.

Deshalb bat Herr Lonnes, dass der nachfolgende Beschluss um folgenden Spiegelstrich erweitert wird:

- den Finanzausschuss, den Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die für den Ausbau erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zu etatisieren.

Frau Schauwinhold erkundigte sich nach der Größenordnung des geplanten Neu- oder Erweiterungsbaus in Rommerskirchen. Herr Lonnes entgegnete, dass es sich bei diesen Planungen um einen Neubau an der vor Ort befindlichen Schule handelt, welche zwei bis drei Gruppen für Kinder von 2 bis 6 Jahren umfassen wird.

Herr Wappenschmidt merkte an, dass in der Stadt Korschenbroich die Engpässe durch die Ausweisung von Neubaugebieten entstanden seien. Man müsse bei solchen Planungen auch die Infrastruktur in Form von Betreuungsplätzen mit einplanen.

Des Weiteren sieht Herr Wappenschmidt es als nachteilig an, das die Kindertagespflege insbesondere im Bereich der U3-Betreuung teilweise als Notstopfen und Übergangslösung angesehen wird, obwohl es gerade in dieser Alterklasse immens wichtig ist eine feste Bezugsperson zu erhalten. Diese Bindung sieht Herr Wappenschmidt bei der Kindertagespflege eher geschaffen als im Bereich der Kindertagesstätten. Aus diesem Grunde werde sich Herr Wappenschmidt über eine stärkere Bewerbung der Kindertagespflege freuen. Zudem müsse gerade auch bei der Umwandlung von Gruppen sichergestellt sein, dass alle Ü3 Kinder einen Kindertagesstättenplatz im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes erhalten werden.

Herr Berheide betonte das die Kindertagespflege einerseits gerne in Anspruch genommen werde, andererseits die Nachfrage nach Plätzen in Einrichtungen deutlich höher sei. Derzeit gebe es ein Überangebot an Tagesmüttern im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Somit sieht Herr Berheide auch eine Grundlage, die Kindertagespflege weiter zu bewerben.

Herr Kresse stimmte Herrn Wappenschmidt im Bezug auf die Wichtigkeit der Bindung an Bezugspersonen im U3 Bereich zu. Jedoch sollte man den Eltern generell das Wunsch- und Wahlrecht zwischen Kindertagespflege und Kindertagesstätte ermöglichen.

Herr Wappenschmidt erklärte weiterhin, dass man darauf achten müsse, dass im Bereich der Kindertagesstätten ausreichend Personal zur Verfügung stehen müsse, um den Betreuungsaufwand mit einem ausreichenden Maß an persönlichem Bezug und Zuwendung erfüllen zu können.

Hierauf verwies Herr Berheide auf die unterschiedlichen Gruppenformen in den Kindertageseinrichtungen, welche eine individuelle Betreuung der Kinder gewährleisten und

unterstützen sollen.

Herr Bernhards teilte mit, dass die SPD-Fraktion generell nur unter Vorbehalt an den Abstimmungen die den Haushalt des Rhein-Kreis Neuss betreffen, teilnehmen könne, da von der Fraktion noch nicht abschließend beraten worden sei.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Beschluss:

JhA/20142002/Ö4.1

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die aktualisierte Fortschreibung des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen zur Kenntnis.

- Im Sinne des § 19 KiBiz bildet dies die Grundlage der Jugendhilfeplanung, in deren Rahmen die Verwaltung beauftragt wird, Gruppenformen und Betreuungszeiten festzusetzen.
- Darüber hinaus wird das Jugendamt beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit der Stadt Korschenbroich und den Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen sowie den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen.
- Der Jugendhilfeausschuss nimmt den im Bedarfsplan dargestellten Ausbau der Plätze für Kinder U3 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur weiteren notwendigen Umsetzung.
- Der Bedarf für Kinder unter 3 Jahren wird für das Kindergartenjahr 2014/15 wie folgt festgelegt:
 - für zweijährige Kinder mit 75 %
 - für einjährige Kinder mit 30 %
 - für Kinder unter einem Jahr mit 3 %

Der Bedarf für Kinder unter 3 Jahren ist jährlich im Rahmen der Bedarfsplanung zu prüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt die im Bedarfsplan dargestellte Unterversorgung im Bereich der Kinder über 3 Jahre zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung
 - den Finanzausschuss, den Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die für den Ausbau erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zu etatisieren,
 - mit der Stadt Korschenbroich weitere Planungs- und Umsetzungsgespräche über den Bau einer Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen für Kinder unter und über 3 Jahre für den Bereich Korschenbroich und Pesch zu führen

sowie mit der Gemeinde Rommerskirchen entsprechende Planungs- und Umsetzungsgespräche für die Errichtung einer Zwei/Drei-Gruppen Einrichtung für Kinder von 2 bis 6 Jahren zu führen.

4.2. Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung des Diakonischen Werkes Rhein-Kreis Neuss e.V. in Korschenbroich-Kleinenbroich, Dietrich-Bonhöffer-Straße 2
Vorlage: 51/2949/XV/2014

Protokoll:

Herr Wappenschmidt fand es bedauerlich, dass sich das Land NRW derart aus der Verantwortung stehle und forderte eine Beantragung von Fördermitteln zur Durchführung des Kindertagesstättenneubaus. Herr Lonnes erklärte, dass man versuchen werde Fördermittel zu erhalten und die nötigen Anträge bereits gestellt wurden.

Es fanden keine weiteren Wortmeldungen statt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

JhA/20142002/Ö4.2

Dem Diakonischen Werk Rhein-Kreis Neuss e.V. wird auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- für den Neubau der Kindertageseinrichtung „Dietrich-Bonhöffer-Straße 2 in Korschenbroich-Kleinenbroich mit 1 Gruppe der Gruppenform I und einer Gruppe der Gruppenform III mit insgesamt 6 Plätzen für Kinder ab 2 Jahren und 39 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren ein Zuschuss des Kreisjugendamtes zu den anererkennungsfähigen Baukosten in Höhe von bis zu 50 % = 605.639,20 Euro zu Gesamtkosten in Höhe von 1.211.278,37 Euro gewährt.
- zu den anererkennungsfähigen Einrichtungskosten ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 46.126,50 Euro zu Gesamtkosten in Höhe von 92.253,00 Euro gewährt.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Baumaßnahme beträgt 30 Jahre und 10 Jahre für die Inneneinrichtung.

Die Mittel sind im Haushalt 2014 im Produktplan unter dem PSP Element 1.100.060.361.010 eingeplant und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt.

5. Kreientwicklungskonzept

5.1. Entwicklung im Bereich des Betreuungsgeldes

Vorlage: 51/2951/XV/2014

Protokoll:

Frau Fliegen verwies auf die Sitzungsvorlage und erklärte diese.

Frau Schauwinhold erkundigte sich nach dem Fortgang der Personaldebatte zum Betreuungsgeld, welche von der Elterngeldstelle des Rhein-Kreis Neuss bearbeitet wird. Frau Fliegen berichtete, dass die getätigten Aussagen hierzu von Seiten des Landes NRW nochmals bekräftigt wurden und man kein weiteres Personal durch das Land NRW stellen werde.

Hierzu merkte Herr Lonnes an, dass man in naher Zukunft die Elterngeldstelle mit Personal von Seiten des Rhein-Kreis Neuss aufstocken werde und vom Land NRW im Rahmen der Konnexität einen entsprechenden Personalkostenanteil gefordert werde.

Herr Wappenschmidt teilte den allgemeinen Ärger über die Personalentscheidung des Landes NRW und bat darum, dass Betreuungsgeld weiterhin zu bewerben.

Frau Fliegen berichtet hierzu, dass dies bereits in regelmäßigen Abständen geschehe, man sich jedoch über eine Intensivierung Gedanken machen werde.

Herr Bredt erkundigte sich, ob man in Zukunft auch Statistiken über den Personenkreis erhalten könne, welche das Betreuungsgeld ausgezahlt bekämen.

Herr Lonnes berichtete, dass der soziale Status der Antragsteller in der Betreuungsstelle nicht erfasst werde.

Beschluss:

JhA/20142002/Ö5.1

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

5.2. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen 31.12.2013)

Vorlage: 51/2952/XV/2014

Protokoll:

Frau Fliegen ging auf die vorliegenden Zahlen ein und zeigte sich erfreut über die bisher erzielte Anzahl an gestellten Elterngeldanträgen. Sie würde jedoch eine noch höhere Anzahl an Antragstellungen der Väter begrüßen.

Weiterhin wies Frau Fliegen auf die gesetzliche Änderung der Antragsstellung bei Mehrlingskindern hin. Um für jede Geburt das Elterngeld vollständig zu erhalten, bedürfe es zukünftig einer separaten Antragstellung.

Zusätzlich habe sich die Bearbeitungszeit für das Elterngeld seit Einführung und Übernahme des Betreuungsgeldes von durchschnittlich 12 auf 16 Tage erhöht.

Beschluss:

JhA/20142002/Ö5.2

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

5.3. Vorstellung des Kreisentwicklungskonzeptes Inklusion für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis-Neuss

Vorlage: 51/2953/XV/2014

Protokoll:

Herr Lonnes erinnerte zur Einführung zu Tagesordnungspunkt 5.3 an die am 29.11.2013 durchgeführten Workshop-Verfahren zum Thema Kreisentwicklungskonzept Inklusion für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis Neuss. Die Ergebnisse des Workshopverfahrens seien in das Konzept eingeflossen.

Des Weiteren verwies Herr Lonnes insbesondere auf die Inhalte zum Themenbereich Familie und Jugend.

Insoweit werde das Kreisjugendamt bei der Fortschreibung des Kreisjugendförderplanes ein besonderes Augenmerk auf das Thema Inklusion richten. Weiterhin setzte Er sich dafür ein, dass die erfolgreiche Arbeit in den integrativen Kindertagesstätten nicht durch die Umstellung der Finanzierung gefährdet werden dürfe. Schließlich gab Herr Lonnes zu bedenken, dass die Zielerreichung einen entsprechenden Zeitraum in Anspruch nehmen werde und die Inhalte des vorliegenden Konzeptentwurfes nicht als abschließendes Arbeitspapier angesehen werden dürfen. Er lud alle Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses zur Weiterentwicklung des vorliegenden Konzeptes ein.

Herr Rosellen erinnerte daran, dass das Kreisentwicklungskonzept Inklusion noch zur Abstimmung in den Kreistag gebracht wird.

Herr Kresse merkte an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einen erheblichen Beratungsbedarf zum vorliegenden Entwurf sähe. Das Papier sei durchaus substantiell und bilde einen ersten wichtigen Überblick. Jedoch seien die Erwartungen welche in den Workshop-Verfahren entstanden seien, nicht mit den Inhalten im vorliegenden Entwurf erfüllt worden. Insbesondere auf die eigentlichen Wünsche der betroffenen Personenkreise, welche sich aus dem Punkt 7.1.3 ergeben, sei nicht ausführlich eingegangen worden. Das Thema Inklusion müsse insgesamt weitreichender betrachtet werden und müsse zukünftig mit dem Ziel einer Regelversorgung in allen angesprochenen Bereichen abgedeckt werden.

Auch habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Entwurf noch nicht vollständig beraten können. Deshalb sprach Herr Kresse sich für eine Beratung des Konzeptes in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung aus.

Herr Lonnes äußerte hierzu sein Verständnis wies aber darauf hin, das die Fraktionen bis zur Kreistagssitzung am 25. März 2014 ihre Vorstellungen noch einbringen können.

Auch Herr Rosellen bemerkte hierzu, dass der vorliegende Entwurf zunächst nur zur Kenntnisnahme in die Sitzung mit aufgenommen wurde und das Konzept natürlich auch weiter mit Inhalten, Maßnahmen und Zielen ergänzt und weiterentwickelt werden könnte.

Herr Wappenschmidt bedankte sich bei der Verwaltung für die Erstellung des vorliegenden Konzeptentwurfes. Man müsse sich bei einem derart breit aufgestellten Themenbereich schon mit einer dynamischen Fortschreibung des Konzeptes befassen. Hier ginge es nicht um eine möglichst zügige Abhandlung, sondern um eine qualitativ möglichst hochwertige Erfüllung von Zielsetzungen welche anhand des Konzeptes erreicht werden sollten.

Jedoch müsse man bei aller Komplexität des Themas auch im Kleinen auf inklusive Angebote und Maßnahmen eingehen. Aus diesem Grund wurde auch das Familienfest durch die Vorlage der Fraktionen der CDU und FDP im Ausschuss eingebracht, da sich diese Veranstaltung geradezu zum Aufgreifen des Themas Inklusion anbiete.

Herr Giese bedankte sich mit Blick auf das Familienfest für den eingebrachten Antrag der CDU und FDP Fraktionen und erläuterte, dass man bereits jetzt auf die guten Erfahrungen der Vergangenheit aufbaue, das Thema aber noch intensiviert werde.

Neben der Aktion Freizeit Behinderter Menschen e.V., dem WFB Hemmerden, der Lebenshilfe im Rhein-Kreis Neuss, der Aktion Sternschnuppen e.V. und den St. Augustinus Kliniken aus Neuss, werde man in diesem Jahr auch ein besonderes Augenmerk auf die Infrastruktur des Familienfestes legen. Hierbei werden neben zusätzlichen behinderten gerechten Toilettenanlagen auch zusätzliche Behindertenparkplätze in direkter Nähe der Ein- und Ausgänge der Veranstaltungsfläche bereit gestellt. Zudem werden die Sicherheits- und Ordnungskräfte im Besonderen angehalten, benachteiligte Menschen während der Veranstaltung zu unterstützen und gegebenenfalls Hilfestellungen zu leisten.

Herr Limbach ergänzte hierzu, dass auch der Sportbereich auf dem diesjährigen Familienfest das Thema Inklusion aufgreifen werde und verwies zudem auf zahlreiche weitere Sportveranstaltungen und –angebote welche ganzjährig durch den Kreissportbund unterstützt werden.

Herr Bredt erinnerte, dass die Einbindung benachteiligter Menschen im Bereich der Jugendarbeit bereits seit Jahren eine Selbstverständlichkeit darstelle, man dieses miteinander nun mit der Begrifflichkeit Inklusion neu betitelt hätte.

Dank in Richtung Verwaltung äußerte auch Herr Bernards, der es für besonders lobenswert hält, dass auch auf ältere Menschen im Kreisentwicklungskonzept eingegangen wird.

Frau Winzen gab zu bedenken, dass nicht nur Menschen mit körperlichen Benachteiligungen inklusiv behandelt werden sollten, sondern auch Menschen mit psychischen Benachteiligungen Erwähnung finden müssten.

Herr Paschke betonte, dass bei den Workshop-Verfahren vielen verschiedene Fachgruppen und auch persönlich Betroffene mit eingebunden wurden. Es sei selbstverständlich, dass der Themenbereich Inklusion über einen nicht absehbaren Zeitraum behandelt werden müsse, da es sich, wie bereits erwähnt, um ein sehr komplexes Themengebiet handelt.

Beschluss:

JhA 20142002/ Ö5.3

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Jugendarbeit / Jugendschutz

6.1. Antrag des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. auf Bezuschussung der internationalen Jugendbegegnungen 2014 und 2015 im Rahmen der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Leers Vorlage: 51/2955/XV/2014

Protokoll:

Herr Rosellen verwies zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Sitzungsvorlage.

Herr Wappenschmidt bedankt sich bei Herrn Bredt für die durchgeführten Veranstaltungen.

Herr Bredt nimmt den Dank entgegen und hebt die ehrenamtlichen Tätigkeiten des Gemeindejugendrings hervor und bittet, eine Präsentation zu diesem Themenbereich in einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen vortragen zu dürfen. Der Ausschussvorsitzende nimmt den Vorschlag zustimmend entgegen.

Herr Bernards weist darauf hin, dass es sich in der Beschlussvorlage nicht um einen Kreiszuschuss, sondern um einen Zuschuss aus der Kreisjugendamtsumlage handelt.

Herr Lonnes sicherte zu, den Begriff „Kreiszuschuss“ in „Zuschuss aus der Kreisjugendamtsumlage“ umzuändern.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Beschluss:

JhA20142002/Ö6.1

Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. erhält zu den Kosten in Höhe von 11.800,- € für die Durchführung verschiedener Jugendbegegnungen mit der Partnergemeinde Leers / Frankreich in den Jahren 2014 und 2015 einen Zuschuss aus der Kreisjugendamtsumlage von bis zu 6.500,- € auszahlbar in Abschlägen aus den Haushaltsmitteln für die Jahre 2014 und 2015, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte.

Voraussetzung ist die Teilnahme von jeweils mindestens 20 deutschen Jugendlichen bei den gemeinsamen Begegnungen.

Die Haushaltsmittel stehen bei dem PSP Element (vormals Produkt)

1.100.060.362.010, Kostenart SAP (vormals Sachkonto) 5 318 0270, zur Verfügung.

7. Bericht über Jugendhilfeausgaben 2014

7.1. Beratung über die Jugendhilfeausgaben 2014 / 2015

Vorlage: 51/2956/XV/2014

Protokoll:

Herr Lonnes verwies auf die Sitzungsvorlage und die überarbeitete Änderungsliste hin, die als Tischvorlage vorliege. Insoweit sei eine Einsparung von 120.000,00 Euro erzielt worden.

Zudem wies Herr Lonnes darauf hin, dass die eigentliche Beschlussfassung dem Finanz- und Kreisausschuss obliege.

Herr Kresse zeigte sich ob der unterschiedlichen Vorlagen des Haushaltes und der Änderungsliste verwirrt und äußerte Bedenken bezüglich des Doppelhaushaltes. Des Wei-

teren erkundigte sich Herr Kresse nach einem eventuellen Mehraufwand im Bereich der Betreuungsstelle.

Herr Lonnes bestätigte, dass durch die Gesetzesänderung ein Mehraufwand entstehe der nach Maßgaben von Artikel 78 III der Landesverfassung NRW ausgeglichen werden könne. Die kommunalen Spitzenverbände stünden zur Zeit mit der Landesregierung in entsprechenden Verhandlungen.

Frau Klein ergänzte, dass man versuchen werde, den Mehraufwand mit bestehendem Personal aufzufangen.

Frau Schauwinhold erkundigte sich, ob man den finanziellen Aufwand bei der Familienkarte nicht durch Sponsoring reduzieren könne. Zudem sollten die bestehenden Partnerunternehmen stärker in die Bewerbung der Familienkarte mit eingebunden werden.

Frau Fliegen erläuterte, dass ein Sponsoring der Familienkarte nicht möglich sei, da es sich nicht um ein kommerziell vermarktetes Produkt handelt. Die Karte an sich sei auch für Werbeaufdrucke ungeeignet, da es sich lediglich um eine Karte im Scheckkartenformat handelt und der Platz somit recht begrenzt sei. Die Bewerbung der Familienkarte werde jedoch bereits jetzt recht aktiv betrieben. Mindestens einmal monatlich wird in Form von Zeitungsartikeln auf die Familienkarte, die zugänglichen Rabatte und auf Sonderaktionen hingewiesen. Die Taktung der geschalteten Artikel sei jedoch nur schwer zu beeinflussen, da die Redaktionen die Einteilung und Häufigkeit der Erscheinungstermine selbst bestimmen.

Herr Bernard merkte an, dass er aus dem vorliegenden Haushalt nicht erkennen kann, welche Produkte aus welchem Haushalt bedient werden. Herr Lonnes erörterte hierzu, dass mit Ausnahme des Familienbüros, der Elterngeldstelle und der Betreuungsstelle, alle Produkte aus der Kreisjugendamtsumlage bedient werden. Er sicherte zu, dass die Verwaltung eine entsprechende Aufstellung dem Protokoll beifüge.

Herr Wappenschmidt äußerte den Wunsch eine Übersicht über die Ausnutzung des Zeltplatzes in Kerpen-Hillesheim zu erhalten.

Herr Lonnes sicherte eine entsprechende Aufstellung durch die Verwaltung zur nächsten Sitzung zu.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Beschluss:

JhA/20142002/Ö7.1

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Finanzrahmen der Jugendhilfe für die Jahre 2014 / 2015 zur Kenntnis. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den vorgelegten Haushaltsentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

8. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Herr Giese erinnerte an das diesjährige stattfindende Familienfest auf dem Dycker Feld der Stiftung Schloss, mit dem Motto „Biene Maja, Wickie und die Maus! Kinderstars beim größten Familienfest im Rhein-Kreis Neuss“. Aufgrund der prominenten Gastauftritte der genannten Figuren aus den vorgestellten Motto, könne man auch in diesem Jahr wieder mit bis zu 20.000 Besuchern rechnen, sofern auch die Witterungsbedingungen entsprechend ausfallen würden.

Weiterhin machte Herr Giese auf die erschienen FamilienFreizeitTipps aufmerksam, welche für das Stadtgebiet Korschenbroich bereits 2.000 mal verteilt wurden. Im weiteren Verlauf des Jahres werden die FamilienFreizeitTipps für die Kommunen Kaarst und Jüchen erscheinen.

Im Bereich des Bundeskinderschutzgesetzes und dem dazugehörigen § 72a SGB VIII konnte Herr Giese mitteilen, dass bereits die ersten Vereinbarungen unterzeichnet wurden. Es sei sehr positiv, dass sich alle Kommunen mit Ausnahme der Stadt Neuss, an der Erstellung des Leitfadens beteiligt haben.

9. Anfragen

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

10. Verschiedenes

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende Dirk Rosellen um 19:40 Uhr die Sitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r um Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz

Schriftführung